

Charta der Pater Damian Sekundarschule

Präambel

In unserer Charta werden die Wertvorstellungen und die Bildungsziele unserer Schule für alle klar erkennbar herausgestellt. An der Festlegung dieser Ziele waren alle Partner der Schulgemeinschaft beteiligt, so dass wirklich jeder von seiner Schule, mit der er sich identifiziert, sprechen kann.

Diese Charta ist der Bezugspunkt für alle wichtigen Entscheidungen, die in unserer Schule getroffen werden. Es ist eine wirkliche Schulverfassung, an die alle Einzelentscheidungen anknüpfen müssen.

1. Selbstverständnis

Wir verstehen uns als eine Schule mit christlich-humanistischem und allgemeinbildendem Charakter. Dabei steht die Entwicklung des Menschen in seiner Ganzheit im Mittelpunkt.

Die Bezeichnung der Pater-Damian-Sekundarschule als „christliche Schule“ bedeutet weder Ausgrenzung noch Abgrenzung; aber auch nicht Wertelosigkeit oder Indifferenz. In diesem Sinne versteht sich die Pater-Damian-Sekundarschule als eine Schule, die allen eine Chance gibt und sich neuen Ideen nicht verschließt.

Zur Wahrnehmung dieser Chance und zur optimalen Förderung jedes Schülers schafft die Pater-Damian-Sekundarschule die bestmöglichen Voraussetzungen und Strukturen in einer dem Schüler angepassten Abteilung. Dies erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten des Angebotes der Pater-Damian-Sekundarschule. Gleichzeitig fordert unsere Schule von jedem Schüler ein hohes Maß an Eigenverantwortung und von den Eltern eine breite Mitverantwortung. Die pädagogische und die erzieherische Arbeit erfordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Direktoren, Lehrern, Erziehern und Verwaltungspersonal einerseits und Schülern und Eltern andererseits.

Die explizite Bezeichnung unserer Schule als „christliche Schule“ drückt eine für die Schulgemeinschaft wesentliche Referenz aus. Wir berufen uns auf Jesus Christus und auf die Botschaft des Evangeliums.

Der Schulträger der Bischöflichen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft versteht die „christliche Schule“ als einen Ort, wo Glaubensleben und christliches Denken und Tun selbstverständlich sind, eingebettet in einem Umfeld und in einer Grundhaltung, die letztlich in den Schlüsselsatz münden: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

Es ist schlussendlich auch diese altruistische Dimension, die durch den Namen unserer Schule – Pater-Damian – hervorgehoben werden soll.

Das Erziehungsprojekt der Pater-Damian-Sekundarschule wurzelt im Glauben an den Menschen und wird genährt von der Hoffnung, „jedem die Möglichkeit zu eröffnen, seine eigene Persönlichkeit zu entfalten, sich anderen zuzuwenden und sich selbst ein gehöriges Maß an Wissen und Kompetenzen anzueignen.“

Unsere Schule versteht sich als eine Wertegemeinschaft. Eine christliche Schule ist man nicht per Definition. Diese Qualifikation drückt sich aus in den unzähligen kleinen Handlungen aller Schulpartner im täglichen Umgang miteinander. Dieses in der Schule gelebte Christentum sind die Mosaiksteine, die das Prädikat „christlich“ der Pater-Damian- Sekundarschule konstituieren.

2. Lernkultur

Wichtiges Ziel der Pater-Damian-Sekundarschule ist die Entwicklung – bei allen Schülern – einer persönlichen Lernkultur, die zu lebenslangem Lernen befähigt. Im Laufe dieser ganzheitlichen Erziehung vollzieht sich ein Prozess, der einerseits geprägt ist durch den Erwerb von Kenntnissen, andererseits aber auch durch den Erwerb von Fähigkeiten und die Förderung vorhandener Fertigkeiten.

Langfristiges Ziel ist die Erziehung zum selbstverantwortlichen Lernen, wobei die Anteile der Kenntnisse und der Fähigkeiten je nach Alter und Fach unterschiedlich gewichtet sind. Grundsätzlich nimmt die Ausrichtung auf eigenverantwortliches Lernen mit dem Lernalter zu.

In der Schulcharta werden die Begriffe Ausbildung und Bildung nur aus Gründen der Verständlichkeit getrennt. In der Schulpraxis werden sie aber ständig als Ganzes betrachtet.

2.1 Ausbildung

2.1.1 Grundkenntnisse

Alle Schüler verfügen am Ende ihrer Schulzeit über feste Grundkenntnisse. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Qualität – vertieftes und verinnerlichtes Lernen – und nicht einseitig auf Quantität.

„Grundkenntnisse“ bedeutet keineswegs ein Minimum an Kenntnissen, sondern ein solides Fundament, das ein lebenslanges, eigenständiges Lernen ermöglicht. An unserer Schule, die sich als eine Schule des Erfolges versteht, sind Leistung und Anstrengung wichtige Kriterien.

Grundkenntnisse allgemeinbildender Art erwirbt der Schüler in allen Wissensbereichen.

2.1.2 Lerninhalte und Lernmethoden

Fachlehrergruppen garantieren die Kontinuität der Lerninhalte und des Erwerbs der Lernmethoden (vertikale Kontinuität).

Um eine optimale Förderung der Schüler zu ermöglichen, treffen sich Lehrer einer Klasse – beziehungsweise eines Jahrgangs – regelmäßig, um die Klassenziele und die

Forderungen zu koordinieren und zu formulieren (horizontale Kontinuität). Die vertikale und die horizontale Kontinuität ermöglichen einen kohärenten und systematischen Aufbau der Lernmethoden und der Lerninhalte.

Unsere Schule wirkt einer Segmentierung der Unterrichtsinhalte entgegen und bietet Unterrichtsangebote fachübergreifend an.

Die Lehrer einer Klasse arbeiten im Team.

Die Pater-Damian-Sekundarschule sucht ständig den Kontakt zu Universitäten, Hochschulen und Unternehmen, um immer wieder zu erfahren, welche die Anforderungen an die Schule von heute sind.

Lerninhalte („Stoffverteilungspläne“) und Lernmethoden werden aus Gründen der Transparenz Schülern und Eltern zu Beginn eines Schuljahres vorgelegt.

Die Lernmethoden werden immer wieder im Lehrerteam überprüft. Die Lehrer sind bemüht, die neuen Medien (Computer, Internet ...) pädagogisch sinnvoll und gezielt in ihren Unterricht einzubeziehen.

Die Schulleitung ermöglicht es den Lehrern, die erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Das Lehrerteam ermöglicht eine Breitenwirkung dieser Fortbildungsmaßnahmen.

2.1.3 Sprachkenntnisse

Die Fähigkeit, das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Umfeld wahrzunehmen, setzt neben einer fundierten Allgemeinbildung und einer kritischen Anpassungsfähigkeit an neue Herausforderungen auch die gründliche Beherrschung der Muttersprache und den systematischen Erwerb der Fremdsprachen voraus.

Vorrangiges Ziel ist die Handlungsfähigkeit (z.B. Studierfähigkeit oder Arbeitsfähigkeit im deutschen, französischen, niederländischen ... Sprachraum) im anderssprachigen Kulturraum.

Zur Festigung der Fremdsprachenkenntnisse fördert die Schule Maßnahmen innerhalb der Schule und Austauschpartnerschaften mit Partnern aus dem deutschen oder dem französischen Sprachraum.

Mit zunehmendem Alter der Schüler kann eine steigende Zahl von Fächern – den Sprachengesetzen für das Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entsprechend – in der Fremdsprache unterrichtet werden.

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Schüler und Eltern über diese Situation informiert.

Gerade auch im Hinblick auf die belgische und die europäische Realität bietet unsere Schule vielseitige Möglichkeiten zur Erlernen der niederländischen und der englischen Sprache.

2.2 Bildung

Neben dem Bereich der Ausbildung ist der Bereich der Menschenbildung – im Sinne einer

christlich-humanistischen Erziehung – ein wichtiger Bestandteil des schulischen Lebens. Dieser ganzheitliche Bildungsprozess sichert zu, dass sich das Lernen an der Pater-Damian-Sekundarschule in einem Prozess gesellschaftlicher Verantwortung vollzieht. Unsere Schule trägt dazu bei, dass unsere Schüler zu kritikfähigen, toleranten und selbstlos handelnden Menschen heranwachsen, die sich zum Wohle der Menschen einsetzen. Bildungsziel unserer Schule ist der zum Engagement fähige und politisch kritikfähige Schüler.

In allen Fachbereichen sind die Lerninhalte (Programme) und die Lernziele diesem allgemeinen Bildungsideal unterzuordnen.

- Die Erziehung zum Teamgeist ist ein wichtiger Erziehungsaspekt, der in allen Unterrichtsfächern gefördert wird.
- Durch meinungsbildende Maßnahmen in Unterrichten wird die Kritikfähigkeit der Schüler gefördert. Dies ermöglicht den Schüler ein besseres Verständnis gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge.
- Kritikfähigkeit heißt auch Einhalten von Formen des Kritikäußerns, wobei alle sich einer Form bedienen, die ein Höchstmaß an gegenseitiger Achtung gewährleistet.
- Die Kreativität der Schüler wird in allen Unterrichtsfächern gefördert.
- Projektarbeitstage sind fester Bestandteil des Lehrplans und werden in regelmäßigen Abständen organisiert.
- Die Schule lebt vom Engagement eines jeden. Sie bietet allen Partnern die Möglichkeit, über das verlangte Soll hinauszugehen.
- Die Schule organisiert regelmäßig – besonders für die Schüler des 5. und 6. Jahres – Besinnungstage und „Sozialpraktika“.
- Unterrichtsprojekte werden auch auf eine „europäische Dimension“ ausgerichtet, was sich in Schulpartnerschaften und in gemeinsamen Projekten zeigt.
- Schüleraustauschprogramme und Studienfahrten sind wichtige Bestandteile dieser Orientierung.
- Unsere Schule versteht sich als eine „offene“ Schule. Lernen bleibt nicht auf den Klassenraum beschränkt. Wir nutzen nicht nur außerschulische und kulturelle Angebote, sondern wir suchen bewusst Partner – im wirtschaftlichen, politischen, religiösen und sozial-kulturellen Bereich – außerhalb der Schule.

2.3 Abschlussarbeit

Ziel der Lernkultur unserer Schule ist der eigenverantwortlich arbeitende und kommunikationsfähige Schüler. Dieser Lernprozess mündet im Abiturjahr in eine

Abschlussarbeit, die wir als „Gesellenstück“ verstehen.

Diese Endarbeit ist eine konkrete Anwendung der erworbenen Kompetenzen und setzt wissenschaftliche Genauigkeit, Kritikfähigkeit, Kreativität, Teamgeist und Engagement voraus. Die Arbeit ist versetzungsrelevant.

Schlussfolgerung

Alle Aspekte der Bereiche Ausbildung, Bildung und Endarbeit sind Teile einer ganzheitlichen und humanistischen Lernkultur, deren Ziel das selbstverantwortliche Lernen ist.

In diesem Sinne versteht sich die Pater-Damian-Sekundarschule als eine allgemeinbildende Schule.

2.4 Bewertungssystem

Die hier dargestellte Lernkultur spiegelt sich im Bewertungssystem der Pater-Damian-Sekundarschule wieder.

Das Bewertungssystem für Schülerleistungen ist für alle beteiligten Interessengruppen schriftlich in der Schulordnung offengelegt (s. 2.5)

Bei der Bewertung der Schüler werden sowohl die Kenntnisse als auch die Fähigkeiten und Kompetenzen beurteilt.

Über das Erreichen des Klassenziels entscheidet der Klassenrat nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Klassenrat berät über den schulischen Werdegang eines jeden Schülers. Die Entscheidungen des Klassenrates sind souverän.

Das Einspruchsrecht der Eltern bleibt davon unberührt.

2.5 Wohlbefinden

2.5.1 Gesundes Körperbewusstsein

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Leistungsdruck und Schulstress auf den Schultern unserer Schüler lasten. Es ist ein wichtiger Bestandteil unserer Ausbildung, den Schülern beizubringen, den Stress besser zu bewältigen.

Daher fördern wir bei den Schülern ein gesundes Körperbewusstsein und in diesem Sinne verstehen wir die Maxime: „Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper.“

Dazu erwirbt der Schüler Grundkenntnisse allgemeinbildender Art in allen Wissensbereichen.

2.5.2 Freies PMS-Zentrum

Das Freie PMS-Zentrum versteht sich als ein bevorzugter Partner der Freien Schulen, der mit ihnen an der Verwirklichung des gesellschaftlichen Auftrages – u.a. im Sinne des

Grundlagendekretes von 1998 – zusammenarbeiten kann.

Die gemeinsam auf die Persönlichkeit der Schüler bezogenen Zielsetzungen verlangen, dass die Schule in Synergie mit einem Partner arbeiten kann, der die Spezifität des Erziehungsprojektes annehmen und teilen kann.

Das beinhaltet:

- In der Arbeit mit Lehrern, auf den Schüler bezogene erzieherische Maßnahmen zu reflektieren und zu erarbeiten.
- Mit den Eltern ihr Erziehungsverhalten zu überlegen, um nach neuen Handlungsmöglichkeiten zu suchen.
- Eine ganzheitliche Förderung des Schülers im psycho-medizinisch-sozialen Bereich anzustreben. Es geht darum, sein Potential zu wecken, seine eigenen Möglichkeiten zu entdecken und eine positive Eingliederung in die Realität unserer Gesellschaft zu entwickeln.

3. Schule und Demokratie

Die am Schulleben beteiligten Interessengruppen sind in demokratischen Institutionen vertreten. Diese sind: der Pädagogische Rat, der Betriebsrat, der Ausschuss für Gefahrenverhütung und Sicherheit am Arbeitsplatz, der Schülerrat und der Elternrat.

Rechte und Pflichten der Schüler, der Eltern und der Lehrer entsprechen denen des Dekretes für die Regelschulen vom August 1998.

3.1 Pädagogischer Rat

Zusammenstellung, Funktionsweise und Befugnisse des Pädagogischen Rates sind durch das Dekret über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regelschulen (Dekret vom 31. August 1998) in den Art. 48 bis 54 festgelegt.

Der Pädagogische Rat besteht aus dem Schulleiter bzw. den Schulleitern, dem Vertreter des Schulträgers sowie aus mindestens fünf Mitgliedern des Lehr- und Erziehungspersonals.

Alle Mitglieder werden für die Dauer von drei Jahren in geheimer Wahl bestimmt.

Der Pädagogische Rat kann auf Experten zurückgreifen.

Die vom Dekret in Art. 49, 55 und 56 vorgesehene Mitwirkung der Schüler- und Elternvertretung wird wie folgt festgelegt:

1. Der Schülerrat und der Elternrat entsenden jeweils zwei Vertreter in den Pädagogischen Rat.
2. Die Elternvertreter werden vom Elternrat für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt.

3. Die Schülervertretung wird zu einem Teil mindestens für zwei, höchstens für drei Jahre bestimmt.

4. Die Eltern und die Schüler sitzen mit beratender Stimme in diesem Gremium.

3.2 Betriebsrat

Seine Kompetenzen liegen eher im sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Bereich.

Seine Vertreter sind demnach für folgende Bereiche zuständig:

- die Information und Prüfung der Beschäftigungslage, beziehungsweise der Beschäftigungspolitik der Schule
- die berufliche Weiterbildung
- die Information über die Arbeitsorganisation, die Zukunftsperspektiven und die Einführung neuer Technologien oder über die Anschaffung des didaktischen Materials
- die Information zur finanziellen Situation
- die Kontrolle und die Anwendung der Sozialgesetze
- die Ausarbeitung und Abänderung der Arbeitsregelung (z.B. was Stundenpläne und Arbeitszeitregelungen anbelangt)

Der Betriebsrat erhält außerdem jedes Jahr Einblick in die Konten und in das Budget.

Er wird zu Rate gezogen bei der Nutzung des „menschlichen Kapitals“ unserer Schulen – so wird er u.a. informiert und kann Vorschläge unterbreiten:

- zur Nutzung des Gesamtkapitals der Lehrer (NTPP)
- zur Eröffnung oder Schließung von Wahlfächern und dadurch zur Festlegung der Schulstrukturen
- zur Einstellungspolitik
- zu den Kriterien bei der Einstellung neuer Kollegen

1.3.3.3 Ausschuss für Gefahrenverhütung und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die gewählten Mitglieder des Personals und die Vertreter des Arbeitgebers achten darauf, dass sowohl die Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz als auch die Qualität des gesamten Umfeldes gewährleistet und verbessert werden.

Die unter Punkt 1.3.3.2 und 1.3.3.3 genannten Konzertierungsgremien sind gesetzlich verankerte Gremien und haben vom Gesetz her definierte Aufgaben zu erfüllen.

3.4 Schülerrat

Der Schülerrat ist die demokratisch gewählte Vertretung der Schüler.

Der Schülerrat setzt sich ein für die Rechte – aber auch für Pflichten – der Schüler. Rolle des Schülerrates ist die aktive Teilnahme – in allen Bereichen – an der Gestaltung und an der Verbesserung unserer Schule.

Der Schülerrat entsendet zwei Vertreter in den Pädagogischen Rat.

Für weitere Bestimmungen den Schülerrat betreffend siehe Art. 55 des Dekretes vom 31. August 1998.

3.5 Elternrat

Der Elternrat ist die demokratisch gewählte Vertretung der Eltern.

Der Elternrat setzt sich aus je zwei Vertretern einer jeden Klasse zusammen. Diese Vertreter werden jährlich in jeder Klassenversammlung zu Anfang des Schuljahres gewählt.

Es gibt einen Vorsitzenden der Klassenversammlung und einen Vertreter.

Die Eltern jeder Klasse haben ein Stimmrecht im Elternrat, um ihre Interessen zu vertreten.

Der Elternrat wählt mit den Stimmen der Klassenversammlungsvorsitzenden des Elternrates und deren Vertreter einen Vorsitzenden des Elternrates und einen ständigen Vertreter.

Der Vorsitzende des Elternrates vertritt diesen in allen wichtigen Fragen und wird durch das Votum des Elternrates legitimiert. Anwesende haben Stimmrecht von insgesamt einer Stimme pro Klasse.

Der Elternrat unterstützt die Schule in Erziehungs- und Bildungsaufgaben. Er nimmt jedoch auch die Interessenvertretung der Eltern am schulischen Leben wahr. Er sorgt für die Einhaltung der durch gesetzliche Vorgaben festgelegten Schüler- und Elternrechte. Er ist um Konfliktminderung und Ausgleich bemüht, stellt aber auch gleichzeitig sicher, dass die Rechte der Erziehungsberechtigten und ihrer anvertrauten „Kinder“ im schulischen Leben gewahrt bleiben.

Der Elternrat entsendet zwei Vertreter in den Pädagogischen Rat.

Für weitere Bestimmungen den Elternrat betreffend siehe Art. 56 des Dekretes vom 31. August 1998.

Schlussbetrachtung

Die Charta der Pater-Damian-Sekundarschule legt die allgemeinen Rahmenbedingungen fest; sie bedarf einer konkreten Umsetzung im täglichen Schulleben.

Die Charta ermöglicht Kohärenz in der Arbeit vom ersten bis zum sechsten Schuljahr. Sie ist eine wichtige Vorbedingung dafür, dass das ganze Kollegium als Team arbeiten kann. Sie ist richtungweisend und fördert folglich die Dynamik der gesamten Schulgemeinschaft.

Somit ermöglicht sie Stabilität, bleibt aber gleichzeitig auch ein lebendiger und wandelbarer Organismus.